

Beratungsvorlage VTS/048/2015

Amt: Kämmerei

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales	21.07.2015	N - Vorberatung	
Gemeinderat	28.07.2015	Ö - Beschlussfassung	

Zwischenbericht über die Haushaltswirtschaft 2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Zwischenbericht über die Haushaltswirtschaft 2015 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vom Gemeinderat am 03.03.2015 beschlossene pauschale Sperre der Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Höhe von 400.000 € wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, siehe Sachverhalt Nein

Gesamtkosten: Euro

Finanzierung:

Verwaltungshaushalt 2015
Haushaltsstelle: Euro

Vermögenshaushalt 2015
Haushaltsstelle: Euro

Beratungsvorlage VTS/048/2015

Sachverhalt:

I. Ausgangslage

Der Gemeinderat der Stadt Freudenstadt hat am 03.03.2015 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 sowie die Wirtschaftspläne für die städt. Eigenbetriebe mit Anlagen einstimmig beschlossen. Der Haushaltsplan 2015 sieht eine Rückzuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt i. H. v. 1.031.100 €, eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i. H. v. 2.000.000 € sowie eine Kreditaufnahme i. H. v. 3.806.100 € vor. Gleichzeitig hat der Gemeinderat beschlossen, dass zunächst von allen disponiblen Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Ausgabeansätze der Gruppierungsziffern 5 und 6, zu deren Leistung die Stadt Freudenstadt nicht gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist) 5 %, dies entspricht 400.000 €, gesperrt werden. Des Weiteren wird die Verwaltung dem Gemeinderat zur Jahresmitte einen Bericht über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2015 für die ersten sechs Monate vorlegen. Abhängig von diesem Ergebnis ist dann über die Freigabe dieser Mittel bzw. über die Beibehaltung der Sperre zu entscheiden.

Mit Bescheid vom 10.04.2015 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne 2015 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

II. Maisteuerschätzung 2015 und deren Auswirkungen

Der Maisteuerschätzung 2015 wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde gelegt. Dabei wurden für das Bruttoinlandsprodukt (BIP) folgende von der Bundesregierung erwartete Veränderungsraten angesetzt:

Für das Jahr 2015 erwartet die Bundesregierung ein Wachstum beim nominalen BIP von + 3,8 %. Für das Jahr 2016 wurde ein Nominalwachstum von + 3,3 % unterstellt. Für die Folgejahre 2017 und 2018 wurde von einem Anstieg des nominalen BIP um + 3,2 % jährlich ausgegangen.

Die Maisteuerschätzung 2015 basiert auf geltendem Steuerrecht und berücksichtigt damit die finanziellen Auswirkungen von beschlossenen Steuerrechtsänderungen seit der Novembersteuerschätzung 2014.

Für die baden-württembergischen Kommunen werden im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr lediglich geringe Steuermehreinnahmen in Höhe von ca. 60 Mio. € prognostiziert. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg hat zwischenzeitlich bekannt gegeben, dass sich aus dieser Maisteuerschätzung gegenüber den im Haushaltserlass 2015 mitgeteilten Werten bezüglich des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer sowie beim Familienleistungsausgleich Änderungen ergeben werden.

Beratungsvorlage VTS/048/2015

Dies bedeutet im Jahr 2015 einen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 644 Mio. € (gegenüber 580 Mio. € im Haushaltserlass für 2015).

Daraus resultierend kann die Stadt Freudenstadt gegenüber dem Haushaltsplan 2015 beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit Mehreinnahmen von ca. 121.000 € rechnen.

Dagegen erwartet das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg beim Familienleistungsausgleich noch ca. 439 Mio. € (bisher 443 Mio. €), was für die Stadt Freudenstadt letztendlich eine geringe Mindereinnahme gegenüber dem Haushaltsplan 2015 von ca. 7.000 € bedeuten wird.

Insgesamt kann die Stadt Freudenstadt also aufgrund der Maisteuerschätzung gegenüber dem Haushaltsplan 2015 mit Mehreinnahmen von insgesamt 114.000 € rechnen. Ansonsten ergeben sich durch die Maisteuerschätzung keine Änderungen im kommunalen Finanzausgleich.

Der Veranlagungsstand bei der Gewerbesteuer liegt derzeit lediglich ca. 140.000 € (Stand 30.06.2015, vor Abzug der Gewerbesteuerumlage) unter dem prognostizierten Ansatz des Haushaltsplans 2015.

Die Verwaltung geht derzeit bei „normalem“ Konjunkturverlauf davon aus, dass der im Haushaltsplan 2015 ausgebrachte Ansatz in Höhe von 7,2 Mio. € bis zum Jahresende 2015 nahezu erreicht werden kann.

III. Sonstige Haushaltswirtschaft 2015

Nach dem Verlauf des Haushaltsjahres 2015 kann in Abstimmung mit den Fachämtern davon ausgegangen werden, dass bezogen auf den Verwaltungshaushalt die im Haushaltsplan prognostizierten Einnahmen in der veranschlagten Höhe eingehen werden und gegenüber den im Haushaltsplan 2015 veranschlagten Ausgabeansätzen voraussichtlich keine erheblichen Mehrausgaben zu leisten sind.

Der Vollzug des Vermögenshaushalts 2015 verläuft nach Auskunft der Fachämter ebenfalls im Großen und Ganzen plangemäß. Lediglich bei den „Grundstücksveräußerungserlösen“ werden bis zum Jahresende Mehreinnahmen gegenüber dem Ansatz des Haushaltsplans 2015 von ca. 900.000 € (vor allem durch den Verkauf von Wohnbauflächen im Baugebiet Kohlstätter Hardt II) erwartet. Allerdings werden auch beim „Grunderwerb“ voraussichtlich Mehrausgaben gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan 2015 von ca. 400.000 € notwendig, die durch die Mehrerlöse aus Grundstücksverkäufen finanziert werden können.

Nach Auskunft der Betriebsleitungen der städtischen Eigenbetriebe verläuft der Vollzug der Wirtschaftspläne 2015 ebenfalls planmäßig.

Beratungsvorlage VTS/048/2015

Der Gemeinderat der Stadt Freudenstadt hat wie oben bereits angeführt, beim Beschluss des Haushaltsplans am 03.03.2015 eine pauschale Sperre der Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Höhe von 400.000 € beschlossen. Aufgrund des derzeit nahezu planmäßigen Vollzugs des Verwaltungshaushalts, der sich aus der Maisteuerschätzung ergebenden Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer abzüglich der Mindereinnahmen beim Familienleistungsausgleich sowie einer vorhandenen Deckungsreserve im Verwaltungshaushalt in Höhe von 200.000 € schlägt die Verwaltung die Aufhebung dieser pauschalen Sperre der Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Höhe von 400.000 € vor.

Unabhängig davon wird die Verwaltung entsprechend dem Antrag Nr. 2 der FWV-Fraktion zum Haushaltsplan 2015 die Entwicklung der Kostendeckungsgrade bei den kostenrechnenden Einrichtungen, die Gebühren für Verwaltungsleistungen sowie die Mieten und Pachten für die Inanspruchnahme/Nutzung der städtischen Liegenschaften überprüfen und dem Gemeinderat gegebenenfalls Vorschläge zur Gebührenanpassung unterbreiten, so dass mögliche Anpassungen bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2016 berücksichtigt werden könnten.

In der Gesamtbetrachtung der Maisteuerschätzung und des Haushaltsvollzugs 2015 ergeben sich bei der Stadt Freudenstadt gegenüber der Novembersteuerschätzung 2014 geringe Verbesserungen. Daher kann nach jetzigem Kenntnisstand auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung (siehe § 82 GemO) sowie auf eine Beibehaltung der Haushaltssperre (gemäß § 29 GemHVO) verzichtet werden.

Allerdings ist es, wie in den Vorjahren absolut notwendig, etwaige Mehreinnahmen (z. B. bei den Grundstücksveräußerungserlösen) bzw. Ergebnisverbesserungen, zum Abbau des Schuldenstandes (Schuldenstand 30.06.2015: 9,88 Mio. €) und damit zum Erhalt der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Freudenstadt zu verwenden.

Anlagen: